



FC Talge 72 e.V. • Bgm.-Kreke-Str. 6 • 49593 Bersenbrück

Stadt Bersenbrück
Markt 6

49593 Bersenbrück



Bersenbrück, den 28.11.2017

Antrag auf Förderung

Sehr geehrter Herr Wesselkämper,

der FC Talge 72 e.V. hat Ende 2016 einen Kompletttausch der Heizungsanlage nebst Einbau von Sparduschköpfen im Vereinsheim durchgeführt.

Diese Maßnahme wurde Herrn Siesenis (SG Bersenbrück) mitgeteilt. Herr Siesenis hatte seinerzeit die Maßnahme zur Kenntnis genommen und uns einen positiven Bescheid auf einen Förderantrag in Aussicht gestellt.

Anbei erhalten sie die Antragskopie auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme an den Kreissportbund. Zusätzlich legen wir noch die Rechnungskopie der Firma Energyfuchs-Bornhorst GmbH dazu.

Wir möchten Sie bitten, den Antrag den zuständigen Gremien vorzulegen und uns anschließend über das Ergebnis zu informieren.

Wir würden uns sehr über einen positiven Bescheid ihrerseits freuen.

Mit sportlichen Grüßen

FC Talge 72 e.V.

Oliver Böse
-Kassenwart-

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund Kreissportbund Osnabrück-Land

Vereinsname: FC Talge 72 e.V. Vereinsnummer: 475850

1. Vorsitzende/r: Winfried Leidinger
 Vereinsanschrift: Oliver Böse, Bürgermeister-Kreke-Str. 6, 49593 Bersenbrück
 Anz. d. Mitglieder: 175

Telefonnr.: 05439/809914 E-Mail: oliver.boese@t-online.de

Bestandssicherung bitte
 Bestandsentwicklung ankreuzen
 AZ:

Maßnahme: genaue Benennung Sanierung/Erneuerung der Heizungsanlage und der Duschräume

Gesamtausgaben: € 11.648,91

**erforderlich und beigelegt sind:
 bei Maßnahmen bis 25.000 €**

- Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung
- Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
- Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung

Optional, wenn benötigt:

- Lageplan und zeichnerische Darstellung
- Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage

bei Maßnahmen über 25.000 €

- Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
- eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung
- Lageplan und zeichnerische Darstellung
- Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
- Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
- Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung
- Protokoll des Beratungsgespräches durch den Sportbund
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsplan

Maßnahmebeginn: 09/2016 Ende ca.: 10/2016

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen SB:

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund Kreissportbund Osnabrück-Land

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme:

Sanierung/Erneuerung der Heizungsanlage und der Duschräume

Vereinsname:

FC Talge 72 e.V.

AZ:

Gesamtausgaben der Maßnahme:

11.648,91 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben:

11.648,91 €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben:

11.648,91 €

Gesamtfinanzierungsplan

Barmittel

Darlehen

Spenden/Sponsoring

5.824,46 €

Gesamtsumme Eigenmittel

(mind. 20% der ff. Ausgaben)

5.824,46

Landkreis

Gemeinde/ Stadt

GLL/ EU-Mittel

Sonstige

Vorsteuererstattung

Antrag vom:

Bewilligt am:

26.08.2016

noch offen

2.329,78 €

LSB Fördermittel

max. 30% (Bestandssicherung) oder

max. 35% (Bestandsentwicklung).

Höchstgrenze für alle Maßnahmen

100.000 €.

3.494,67 €

Gesamtsumme Fremdmittel

5824,45

Gesamtfinanzierung

11648,91

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund Kreissportbund Osnabrück-Land

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Sportbund. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

► Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

► Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

→ dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist.

Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter www.lsb-niedersachsen.de/presse/medienportal/LSB-Publizitätsgrundsätze

→ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §98, Nr. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetzes/ GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

✓ **Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.**

Vereinsname: FC Talge 72 e.V.

Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel



Bersenbrück, den 26.08.2016

Ort/ Datum

**Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund
Nds. e.V. über den Sportbund Kreissportbund Osnabrück-Land**

An den
 FC Talge 72 e. V.
 Am Talger Sportplatz
 49593 Bersenbrück

Datum	14.11.2016
Bearbeiter	L. Bornhorst
Kunden-Nr.	K001786
Nummer	R16/000523
Seite	1 von 3

Rechnung

Heizungserneuerung mit WW-Speicher, Austausch der Duschköpfe

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
Titel 1:		Erneuerung der Gasheizung mit WW- Speicher		
01.01	1,00 Stück	Wolf Gasbrennwert-Heiztherme- Speicher Set bestehend aus: Wolf Gasbrennwerttherme CGB50, Leistung 50kW Erdgas LL, Pumpe- Klass A., mit Regelung u. AF WW- Standspeicher 500 l, mit Isoliermantel Schornsteinsystem Schacht/Schornstein 80/125	3.650,00	3.650,00
01.02	1,00 Stück	Wolf Bedienmodul BM2 mit AF, (Einbau im Gerät)	199,00	199,00
01.03	1,00 Stück	Aufputz Anschlussatz für CGB50, inkl. Absperhähne für Vor- und Rücklauf	222,00	222,00
01.04	1,00 Stück	Umschaltventil, DN25, AG, f. Anschl. a. Speicherwassererwärmer	105,00	105,00
01.05	1,00 Stück	Speicher- Anschlussset CGB50, f nebenstehenden Speicher, inkl. Absperrung VI. u. RL	115,00	115,00
01.06	2,00 Stück	Speicherfühler elektronisch mit 2m Kabel	34,00	68,00
01.07	1,00 Stück	Kondensatanschluss der Heizungsanlage inkl. Pumpe mit Kondensatschlauch 12mm	125,00	125,00
01.08	1,00 Pausch.	Anschlussmaterial wie Rohr-, Kleinteile-, Isolier- u. Befestigungsmaterial für Heizungsanschluss	250,00	250,00
01.09	1,00 Pausch.	Anschlussmaterial wie Rohr-, Kleinteile-, Isolier- u. Befestigungsmaterial für Wasseranschluss	365,00	365,00

RechnungAn den
FC Talge 72 e. V.Nummer
Datum
SeiteK16/000523
14.11.2016
2 von 3

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
		Übertrag:		5.099,00
01.10	1,00 Pausch.	Anschlussmaterial wie Rohr-, Kleinteile- u. Befestigungsmaterial für Gasanschluss	90,00	90,00
01.11	1,00 Pausch.	Anschlussmaterial für Elektroanschluss der Heizungsanlage, der Fühler und Programmierung u. Einstellung der Regelung	140,00	140,00
01.12	1,00 Stück	Umrüstsatz auf Flüssiggas für CGB 50, inkl. Montageaufwand und Einmessen der Anlage, gebrauchte Flüssiggasregelstation mit Druckregler 50mbar, CU- Gaspressfittings	289,00	289,00
01.13	11,00 Stück	Erneuerung der Thermostatventile inkl. Einstellung zum hydraulischen Abgleich der Anlage	45,00	495,00
01.14	25,00 Std.	Gruppenlohnstunde Geselle u. Montagehelfer inkl. Anfahrt u. Rüstzeit	58,00	1.450,00
		Titelsumme in EUR		<u>7.563,00</u>
Titel 2:		Brauseköpfe erneuert		
02.01	22,00 Stück	Sportkopfbrause RELEXA 28948 m.Durchflussbegr., SpeedCl., Ausl.148mm	125,00	2.750,00
02.02	1,00 Pausch.	Montageaufwand für Sportkopfbrausen	240,00	240,00
		Titelsumme in EUR		<u>2.990,00</u>

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
----------	----------	-------------	------------------	------------------

Titelübersicht R16/000523

Titel 1:	Erneuerung der Gas- heizung mit WW- Speicher	7.563,00
Titel 2:	Brauseköpfe erneuert	2.990,00
Nettosumme in EUR		10.553,00
zuzüglich 19% Umsatzsteuer auf 10.553,00 EUR		2.005,07
Endsumme in EUR		12.558,07

Der Rechnungsbetrag (12.558,07 EUR) ist fällig am 24.11.2016 ohne Abzug.

Laut UStG gilt bei Privatkunden für diese Rechnung eine Aufbewahrungspflicht von 2 Jahren nach Ablauf dieses Jahres.

Empfehlen Sie uns weiter!

Mit freundlichen Grüßen

Energyfuchs-Bornhorst GmbH

Geschäftsführer: Ludger Bornhorst

LandesSportBund Niedersachsen e. V. · Postfach 37 60 · 30037 Hannover

An den
FC Talgte
über die Geschäftsstelle des Sportbundes
Osnabrück-Land

Sportentwicklung

Bearbeitet von: Frau Schulze
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Telefon 0511 1268-113
Telefax 0511 1268-4113
Internet: www.lsb-niedersachsen.de
E-Mail: Kschulze@lsb-niedersachsen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
F17/475850
(Bitte immer angeben)

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom
KSu

Datum
Dienstag, 7. März 2017

Antrag auf Auszahlung der bewilligten Zuwendung aus den Sportstättenbaumitteln Sanierung Heizung und Duschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem vorgelegten Antrag auf Auszahlung wird der Förderbetrag in Höhe von **3.494 €** auf das vom Verein in der Bestandserhebung angegebene Konto überwiesen.

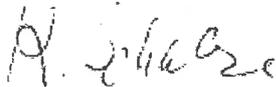
- Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die bei Antragstellung gültige Richtlinie des LandesSportBundes zur Förderung des Sportstättenbaus (RL) und die in der vom Sportbund erteilten Bewilligung aufgeführten Bedingungen eingehalten wurden. Sowie eine aktuell gültige - im Intranet eingepflegte - Freistellung

Bei Zuwendungen über 5000 € muss der Verwendungsnachweis (sofern bei Abforderung der Mittel noch nicht vorgelegt) innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Baumaßnahme bzw. 24 Monate nach Baubeginn beim Sportbund/ LSB vorgelegt werden. Zum Verwendungsnachweis gehören: das Formblatt und die Ausgabenzusammenstellung. Die Baumaßnahme gilt dann als beendet, wenn sie ihrer maßgeblichen Bestimmung übergeben wird.

Auf die Vorlage eines Verwendungsnachweises bei Zuwendungen bis 5000 € kann z.Z. verzichtet werden (die Beendigung der Baumaßnahme ist dem Sportbund schriftlich mitzuteilen). Die Vorlage eines Verwendungsnachweises wird bei einer Prüfung aber verlangt.

Bei Verstoß gegen Vorgaben der Richtlinie und der Bewilligung ist eine Aufhebung der Bewilligung möglich und die Zuwendung muss zzgl. Zinsen (s. RL) zurückgezahlt werden.

Freundliche Grüße



i.A. Kornelia Schulze
Sachbearbeiterin/ Sporträume und Umwelt